

Sicherungsschein
gemäß §651 r
des Bürgerlichen Gesetzbuches
Sicherungsscheinnummer 704.005.277.431



Die Gültigkeit dieses Sicherungsscheines ist begrenzt auf Reiseleistungen des unten angegebenen Reiseunternehmens mit **Reiseantritt zwischen dem 01.07.2018 und dem 31.10.2020**. Maßgeblich ist der auf der Reisebestätigung ausgewiesene Beginn der ersten Reiseleistung.

Dem Reisenden steht im Fall einer Insolvenz der

schauinsland-reisen GmbH, Stresemannstrasse 80, 47051 Duisburg


gegenüber der **Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland**, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, unter den Voraussetzungen des §651 r BGB ein Versicherungsanspruch zu, sofern und soweit (ab dem 01.07.2018) das Reiseunternehmen dem Reisenden eine **verbundene Reiseleistung** gem. **§651 w BGB** vermittelt hat.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist gemäß § 651 r BGB begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Credit Lines, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt; Tel: 069/7115-0

Frankfurt/Main, den 22.06.2018

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

i.V.  A. Cristina Ledet
Dolic Hernandez Hervas